

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Montag, dem 27. Januar 2025, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
Var. % Landesschatzanweisung von 2025 (2031)
Ausgabe 564

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 27. Januar und 27. Juli, erstmals am 27. Juli 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 27. Juli 2031 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3513U
ISIN : DE000A3513U4
Markt : Regulierter Markt –EHP - variabel
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 24. Januar 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG